



Ausschuss für Bau und Verkehr		öffentlich		
am 05.12.2006		Vorlagen-Nr.: FB 2/133/2006		
Nr. 3 der TO				
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum:		15.11.2006
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau und Verkehr	05.12.2006		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Parkmauer an der Sporthalle des St. Antonius-Gymnasiums

I. Beschlussvorschlag:

Dem Ausschuss zur Erörterung

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Die Grenzmauer im Bereich der Sporthalle des St. Antonius-Gymnasiums weist auf einer Länge von ca. 300 Metern zwischen der Zufahrt zur Sporthalle und dem südlichen Anschluss der Klostermauer an die Steuer größere Schäden auf. Dieser Sanierungsbedarf ist entstanden durch Setzungen aber auch durch die Berankung mit Efeu.

Bei starkem Wind sind schon mehrfach größere Efeubüsche mit Mauer- und Mauerkopfteilen in den angrenzenden Graben gefallen und mussten von dort zum Teil aufwendig entfernt werden.

Ein Entfernen des Efeus ohne anschließende Sanierung des Mauerwerks ist nicht zu empfehlen. Zur Zeit stellen sich die Schäden wie folgt dar:

- Bedingt durch fehlende Mauerabdeckungen Wassereintritt ins Mauerwerk mit den daraus resultierenden Frostschäden.
- Mehrere Mauerwerksrisse und Absetzungen bis zu einer Breite von 10 cm.
- Sämtliche Pfeilerköpfe sind beschädigt, rissig oder durch Frost gesprengt.
- Der rückseitige Putz platzt zum Teil großflächig ab.
- Die Verfüguung ist ausgewaschen bzw. ausgesprengt.
- An einigen Stellen ist die Verbindung Mauer zu Pfeiler unterbrochen bzw. abgesetzt.

Sollten noch größere Schäden verhindert werden und will man möglichen zukünftigen Einbrüchen des Mauerwerks vorbeugen, ist die Sanierung nicht auf unbestimmte Zeit aufschiebbar.

Für eine Lösung der Problematik Grenzmauer sind durch die Verwaltung drei verschiedene Möglichkeiten untersucht und deren voraussichtliche Kosten unter Einbeziehung von Fachunternehmen gerechnet worden:

1. Entfernen des Bewuchses und sanieren der Mauer durch die Erneuerung der Pfeiler- und Mauerabdeckungen, putzen der Mauerinnenseiten usw.
Gesamtkosten ca. 130.000,00 Euro
2. Entfernen des Bewuchses und Abriss der Mauer. Die Böschung anarbeiten und pflanzen einer Hecke (Folgekosten durch Pflegeaufwand).
Gesamtkosten ca. 20.000,00 Euro
3. Entfernen des Bewuchses und Abriss der Mauer. Die Böschung anarbeiten und errichten eines ca. 2,0 m hohen Stahlgitterzaunes. Efeubepflanzung ergänzen, Zaun bewachsen lassen.
Gesamtkosten ca. 40.000,00 Euro

Der Ausschuss sollte diskutieren, welche der möglichen Alternativen weiter verfolgt werden sollte, um dann die Verwaltung mit einer weiteren Projektierung der Maßnahme zu beauftragen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Je nach Alternative zwischen 20.000,00 Euro und 130.000,00 Euro